

16 Realschulen mit Einschluß der noch in der Errichtung begriffenen Anstalten in Mittweida, Schneeberg, Bautzen und Freiberg;

14 Seminarien, von denen zwei noch unvollendet sind.

Eine Zusammenstellung sämmtlicher im ordentlichen und außerordentlichen Budget, sowie mittelst besonderer Decrete für die höheren Schulanstalten eingestellten Postulate ergiebt, daß Sachsen in der laufenden Statperiode allein für sein höheres Schulwesen, und abgesehen von der Universität, folgende Summen:

112,308 Thlr.	für Gelehrten- und Realschulen	} im ordentlichen Budget,
107,338	= für Seminarien	
147,000	= im außerordentlichen Budget,	
2,000	= bereits erfolgte Mehrbewilligung hierzu,	
130,000	= für Seminarneubauten,	
50,000	= für das Gymnasium in Freiberg,	
20,000	= für Gymnasium und Realschule in Plauen,	
mithin im Ganzen eine Summe von		
568,646 Thlr.		

zu verausgaben im Begriffe steht, wobei noch zu bemerken ist, daß diese Summe, falls die verschiedenen Anträge auf Mehrbewilligungen allenthalben Annahme finden, noch einer ansehnlichen Steigerung entgegensteht.

Ließe sich nun billigerweise erwarten, daß ein Staat, der seinen höheren Schulanstalten so bedeutende Summen zuwendet, der Vernachlässigung derselben nicht geziehen werden kann, um so befremdlicher sind die heftigen Angriffe, welche in neuester Zeit gegen das höhere Unterrichtswesen in Sachsen gerichtet werden. Namentlich ist der Nachweis zu führen versucht worden, es habe das höhere Schulwesen in Sachsen mit der Entwicklung desselben im übrigen Deutschland, besonders aber in Preußen, nicht gleichen Schritt gehalten und unter der unverhältnißmäßigen Begünstigung der Universität gelitten.

Wäre dieser, mit unverkennbarer Dialectik und unter Anwendung geschickter Zahlengruppirungen geführte Nachweis als erbracht zu betrachten gewesen, so würde für die versammelten Stände wohl Anlaß vorgelegen haben, den Zustand der fraglichen Anstalten in nähere Erörterung zu ziehen.

Glücklicherweise ist es aber dem Ministerium, welches sich nicht hat entbrechen können, von diesen Angriffen Act zu nehmen, nicht schwer geworden, den Ungrund dieser Angriffe darzuthun. Es ist dies mittelst einer, im Besitze der Kammermitglieder befindlichen Denkschrift in so schlagender und überzeugender Weise geschehen, daß man wenigstens bei der Gewißheit wird Beruhigung fassen können,